



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

## [Zurück zur Übersicht](#)

Pressemitteilung

# „Zimmer mit Aussicht“ wird zum Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung

31.01.2019

Heute kamen der Abteilungspräsident des Landesamts für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Prof. Dr. Claus Wolf, und der Tübinger Regierungspräsident, Klaus Tappeser, ins Stadthaus nach Ulm, um feierlich die Urkunde zur Eintragung in das Denkmalsbuch an Oberbürgermeister Gunter Czisch zu übergeben. Damit ist das Stadthaus wie sein Nachbar, das Ulmer Münster, nun ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung und somit ein wichtiger Teil des Kulturguts in Baden-Württemberg.

Von den zahlreichen Kulturdenkmälern der Stadt Ulm sind derzeit 140 Bauwerke als Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung geschützt. „Das Stadthaus Ulm hat als jüngstes Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung von Baden-Württemberg diesen besonderen Schutzstatus erhalten“, sagte Tübingens Regierungspräsident Klaus Tappeser und betonte, dass „mit Eintrag in das Denkmalsbuch die herausragende Stellung des Stadthauses in der jüngeren Architektur- und Stadtbaugeschichte bereits 25 Jahre nach dessen Erbauung ihren angemessenen Ausdruck findet“.

„Das Stadthaus ist nicht nur einer der bedeutendsten Bauten im Werk des Architekten Richard Meier, sondern auch ein Schlüsselbauwerk: Es hat zu einer gelungenen Neucodierung eines der berühmtesten Plätze Süddeutschlands geführt. Die selbstbewusste Architektur in Korrespondenz zum Ulmer Münster macht das Stadthaus zu einem herausragenden Zeugnis für die Geschichte der Stadtbaukunst im 20. Jahrhundert“, fasste Prof. Dr. Claus Wolf zusammen.

Oberbürgermeister Czisch erinnerte an das über 100-jährige Ringen um die Gestaltung des Münsterplatzes nach dem Abbruch des mittelalterlichen Barfüßerklosters: „Nach etlichen Wettbewerben und Jahrzehnten der Diskussion hat Richard Meier einen Plan vorgelegt, der von einer großen Mehrheit des Gemeinderats, vom Münsterkirchengericht, vom Münsterbaumeister, vom Präsidenten des Landesdenkmalamtes, von Architekturkritikern und auch von einem großen Teil der Bürgerschaft unterstützt wurde. Und doch brach angesichts der Modernität der Architektur ein Sturm der Entrüstung los, der den ersten Bürgerentscheid der jüngeren Ulmer Geschichte auslöste, bei dem jedoch das Quorum nicht erreicht wurde. Zum Glück, denn das Stadthaus ist heute aus dem Ulmer Stadtbild und dem gesellschaftlichen Leben der Stadt nicht mehr wegzudenken. Es ist Bürgerhaus, Ausstellungsort und Veranstaltungsforum.“

Karla Nieraad, die Leiterin des Stadthauses, sagte: „Es ist ein großes Privileg, in diesem Haus arbeiten zu dürfen. Die Architektur ist tägliche Inspiration für die Beschäftigten und hoffentlich auch für die jährlich rund 200.000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt.“

„Das Stadthaus ist eines meiner herausragendsten Bauwerke. Zusammen mit dem Münsterplatz hat es einen ganz besonderen Platz in meinem Herzen und in meinem gestalterischen Oeuvre“, beschrieb es der weltberühmte Architekt Richard Meier, der sich für das markante weiße Bauwerk auf dem Ulmer Münsterplatz verantwortlich zeichnet. Der bekannte deutsche Kunstkritiker Gottfried Knapp hat das Stadthaus charmant als „Zimmer mit Aussicht“ titulierte: „Zu feiern ist der Anfang einer wunderbaren Freundschaft zwischen zwei Bauten von Weltrang. Denn was ist das Stadthaus anderes als ein phantastisch schönes ‚Zimmer mit Aussicht‘“.

„Die Schaffung und Positionierung des Stadthauses in Ulm ist eine große stadtbaukünstlerische Leistung und zugleich der krönende Abschluss eines über hundertjährigen Bemühens um die Neugestaltung des Münsterplatzes. Es ist nicht nur ein

Bauwerk von hoher künstlerischer Qualität, sondern es bekräftigt und erhöht durch seine Formensprache und seine architektonischen Bezüge die Bedeutung des mächtigen, altherwürdigen Münsters. Das Stadthaus ist daher aus wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründen ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung nach Paragraf 12 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes“, so schreibt das Landesamt für Denkmalpflege zusammenfassend in seiner Begründung des Kulturdenkmals von besonderer Bedeutung.

Hintergrundinformationen:

Zu Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung zählen beispielsweise Denkmale von überörtlicher Bedeutung, wenn sie zum Kulturbereich des Landes besondere Beziehungen aufweisen oder national wertvolles Kulturgut sind. Informationen sind hier abrufbar: [www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)

Kategorie:

[Abteilung 8 Bau und Kunstdenkmalpflege](#)